



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/32/327

03.03.2016

Vorlagen-Nummer

0585/2016

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	11.04.2016

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN/0302/2016) vom 17.02.2016 zur Absage des David Gilmour Konzertes auf dem Roncalliplatz

Mit Datum vom 17.02.2016 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragen:

1. In Beiträgen des Express und der Kölnischen Rundschau vom 12.02.2016 wird der Leiter der Stabsstelle Events dahingehend zitiert, dass die Presseberichterstattung über den Ausschuss-Beschluss des AVR vom 21.09.2015 (2605/2015) ausreichend gewesen sei, um der Kölner Konzert-Agentur Dirk Becker Entertainment GmbH die Gewissheit über die Konzert-Genehmigung zu geben. Welche Verfahrensschritte sind notwendig, um eine Konzert-Genehmigung für den Roncalliplatz auf Basis des AVR-Beschlusses zu erlassen, welche Dienststellen sind dabei eingebunden und wie werden die Konzertveranstalter über die jeweiligen Beschlüsse informiert?
2. Die Konzert-Agentur beklagt öffentlich, dass die Verwaltung ihr nicht frühzeitig genug die Genehmigungen für das Konzert in Aussicht gestellt habe und die Gespräche darüber nicht finalisiert worden seien. Um welche Genehmigungen handelt es sich und welche Gespräche hat die Verwaltung dazu mit den Beteiligten geführt?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Für die Erlaubniserteilung einer nach dem Vergabekonzept für Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen zulassungsfähigen Veranstaltung auf dem Roncalliplatz ist immer die Vorlage eines detaillierten umfassenden Antrages des Veranstalters notwendig. Diesem Antrag sind Unterlagen beizufügen, welche die im Vergabekonzept aufgeführten Qualitäts- und Sicherheitsbestimmungen erfüllen, damit aufgrund dieser Unterlagen bereits verwaltungsintern eine qualitative Bewertung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich deren Bedeutung und der ihr einzuräumenden Priorität gegenüber anderen eingehenden Platzanmeldungen durchgeführt werden kann. Da vorliegend das geplante Konzert von David Gilmour als außergewöhnlich hochwertige und bereits terminlich fixierte Veranstaltung eingestuft wurde, konnte ein frühzeitiges Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren eingeleitet und die entsprechenden Beschlussvorlagen für die politischen Gremien gefertigt werden. Nach Zustimmung der politischen Gremien werden unter Beteiligung der zuständigen Ämter und Dienststellen (u. a. Bauaufsichtsamt, Amt Straßen- und Verkehrstechnik, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Feuerwehr, ggfs. Amt für Verbraucherschutz) und anderer Behörden und Institutionen (u. a. Polizei und KVB) im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens auch die von der Veranstaltung betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner bzw. die Anliegerinnen und Anlieger eingebunden und um Stellungnahme gebeten.

Nach positivem Abschluss dieses Anhörungsverfahrens bzw. ggfs. nach Herstellung eines erforderlichen Einvernehmens hinsichtlich noch bestehender Unstimmigkeiten, wird die beantragte ordnungsbehördliche Genehmigung erteilt werden.

Da der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales in der Regel der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmt, wird der jeweilige Veranstalter schon vor dem politischen Beschluss gebeten, ein detailliertes Veranstaltungskonzept vorzulegen, um den Zeitablauf des Genehmigungsverfahrens im Sinne des Veranstalters möglichst kurz zu halten. Dies ist im vorliegenden Fall bereits am 16.09.2015 mit dem Veranstalter kommuniziert worden. Da dem Veranstalter der verwaltungsinterne Verfahrensablauf hinsichtlich des Bearbeitungsstandes seiner Antragstellung bzgl. des David Gilmour Konzertes bekannt war, wurde er nicht noch separat über die Beschlussfassung des AVR informiert – siehe auch Stellungnahme zu Frage 2 und die chronologische Aufzählung zum 22.09.2015.

Frage 2:

Bei der Genehmigung handelt es sich um eine ordnungsbehördliche Erlaubnis, die Veranstaltung im beantragten - ggfs. durch Auflagen modifizierten - Umfang durchzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es zwischen dem Ursprungsantrag und der finalen Genehmigung einen Abstimmungsprozess auch mit dem Veranstalter gibt. Dieser hat das Ziel, nach einem grundsätzlichen positiven Votum sicherheitsrelevante Details in der Gestalt zu konkretisieren, dass die Veranstaltung unter Beachtung aller Vorgaben der beteiligten Stellen final genehmigt und durchgeführt werden kann.

Dieser Verfahrensablauf als gängige Praxis gibt dem Veranstalter bereits ausreichende Planungssicherheit, da am Ende des Prozesses in fast allen Fällen die Erteilung der ordnungsbehördlichen Erlaubnis steht.

Dieses Prozedere ist insbesondere Veranstaltern, die häufig Kontakt zur Genehmigungsbehörde haben, bekannt.

Zu der Frage nach der Kontaktaufnahme und den Gesprächen mit den Beteiligten wird auf die nachstehende zeitliche Ablaufdarstellung verwiesen:

27.03.2015

Bei der Verwaltung geht die erste Anfrage nach der Nutzungsmöglichkeit des Roncalliplatzes für ein Gilmour-Konzert schriftlich von dem Konzertveranstalter ein.

06.04.2015

Die Verwaltung teilt dem Veranstalter mit, dass sie einem Gilmour-Konzert auf dem Roncalliplatz grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die Verwaltung weist darüber hinaus darauf hin, dass für die Bereitstellung des Roncalliplatzes die Zustimmung des zuständigen Ausschusses (AVR) einzuholen ist, was schon in der kommenden Mai-Sitzung des AVR möglich ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dann auch der Name des Künstlers in der Entscheidungsvorlage genannt wird. Angesichts der vom Veranstalter erbetenen Vertraulichkeit wird deshalb darum gebeten, der Nennung des Künstlernamen in der entsprechenden Entscheidungsvorlage zuzustimmen. Unter dieser Voraussetzung kann eine Vorlage kurz nach den Osterferien gefertigt werden.

08.04.2015

Der Veranstalter benachrichtigt die Verwaltung schriftlich darüber, dass man gerade kalkuliert, ob das Konzert dort überhaupt Sinn macht.

13.04.2015

Die Verwaltung fragt schriftlich beim Veranstalter nach und weist darauf hin, dass für den Fall der Bestätigung einer möglichen Namensnennung die Vorlage für den nächsten Ausschuss noch gefertigt werden kann, um zeitnah eine Entscheidung zu erhalten. Wichtig ist darüber hinaus noch eine konkrete Terminnung.

13.04.2015

Der Veranstalter meldet schriftlich zurück, dass der Name leider noch nicht genannt werden kann und bittet um ein wenig Geduld.

12.05.2015

Nach Ablauf eines Monats ohne Rückmeldung durch den Veranstalter wird von der Verwaltung nach dem aktuellen Stand nachgefragt. Der Veranstalter antwortete schriftlich, dass es keinen neuen Sachstand gibt und er sich umgehend meldet, sobald es etwas Neues gibt.

13.08.2015

Drei Monate später kommt es zu einer erneuten Rückmeldung des Veranstalters in Form eines Telefonats, nunmehr mit dem Wunsch, schnellstmöglich eine Entscheidung für eine Bespielung des Platzes im Juli 2016 zu erhalten. Nach diesem Telefonat wird dem Veranstalter schriftlich der Termin des nächsten AVR benannt sowie um eine Bestätigung des geplanten Veranstaltungstermins gebeten.

18.08.2015

Die Verwaltung fragt bei dem Veranstalter erneut die erbetene Terminbestätigung schriftlich nach. Der Termin wird daraufhin am selben Tag vom Veranstalter bestätigt.

21.08.2015

Der Termin wird dem Veranstalter schriftlich bestätigt verbunden mit der Bitte, die erforderliche Zeitdauer für Ab- und Aufbau zu präzisieren, um eine Überschneidung mit dem CSD-Wochenende zu vermeiden.

21.08.2015

Der Veranstalter beantwortet die Nachfrage schriftlich.

25.08.2015

Dem Veranstalter wird das Prüfergebnis der Verwaltung über die Verfügbarkeit des Platzes schriftlich mitgeteilt, wobei eine Einschränkungsnotwendigkeit bzgl. der Aufbauzeiten kommuniziert wird.

26.08.2015

Der Veranstalter bestätigt den verfügbaren Zeitraum schriftlich. Am gleichen Tage fragt die Verwaltung vom Veranstalter die noch nicht bekannt gegebenen Parameter (Besucherzahl, Spielzeit/Uhrzeit des Auftritts, Aufbauten, Toilettenanlage) des geplanten Konzertes auf dem Roncalliplatz ab.

27.08.2015

Der Veranstalter teilt schriftlich erste Anmerkungen zu den abgefragten Parametern mit.

28.08.2015

Ein detaillierter Antrag des Veranstalters für das David Gilmour Konzert am 07.07.2016 auf dem Roncalliplatz geht bei der Verwaltung ein.

31.08.2015

Die Verwaltung erstellt die notwendigen Beschlussvorlagen für die BV Innenstadt (als Dringlichkeitsentscheidung) und den AVR (für die Sitzung am 21.09.2015).

01.09.2015

Der Veranstalter fragt den Verfahrensstand schriftlich an.

02.09.2015

Der Veranstalter bittet in einem Schreiben an die Verwaltung darum, bis kommenden Dienstag (08.09.2015) mitgeteilt zu bekommen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen das Konzert auf dem Roncalliplatz genehmigt werden kann. Ansonsten wird er dem Management empfohlen, sich in einer anderen Stadt nach einem geeigneten Platz umzuschauen.

09.09.2015

Es geht ein Schreiben des Veranstalters, in dem er sich darüber beschwert, dass die Informationen

aus seinem Antragsschreiben an die Presse gelangt seien, ein.

Darauf folgt ein Telefonat der Verwaltung mit dem Veranstalter, in dem ihm nochmals mitgeteilt wird, dass nicht – wie von ihm behauptet – die Informationen von der Verwaltung an die Presse weitergeleitet wurden, sondern die Presse sich ausschließlich auf die Sitzungsunterlagen zur AVR-Sitzung bezieht. Der Veranstalter wird nochmals darauf hingewiesen, dass ihm bereits im Vorfeld telefonisch mitgeteilt wurde, dass mit der Befassung des AVR derartige Informationen nicht mehr vertraulich behandelt werden können, da die Entscheidung im öffentlichen Teil der Sitzung fällt. Dieses hat er seinerzeit auch akzeptiert. Da die Unterlagen bereits vor der für den 21.09. terminierten Sitzung öffentlich und im Internet der Stadt Köln im Sitzungskalender eingestellt werden, ist auch die Presse vor diesem Termin informiert. Ungeachtet dieser Hinweise zeigt sich der Veranstalter weiterhin verärgert und weist dabei auch darauf hin, dass es für die Umsetzung eines solchen Projektes, das zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht als gesichert anzusehen ist, sehr problematisch ist, wenn derartige Details an die Öffentlichkeit gelangen.

15.09.2015

Der Veranstalter fragt erneut nach, wann mit der Entscheidung des AVR zu rechnen ist.

16.09.2015

Die Verwaltung teilt dem Veranstalter schriftlich mit, dass sich der AVR am kommenden Montag, am 21.09. mit der Vorlage befassen wird. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Bezirksvertretung am 10.09.2015 bereits zugestimmt hat. Außerdem wurde er bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass von seiner Seite aus bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein konkretes Planungs- und Realisierungskonzept eingereicht werden soll, um das Genehmigungsverfahren in seinem Sinne möglichst kurz zu gestalten.

22.09.2015

Bedingt durch die dem Veranstalter bekannte Verfahrensweise (wie bei Frage 1 letzter Absatz beschrieben) erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung über die Zustimmung des AVR. Ein am 16.09.2016 gefordertes konkretes Planungs- und Realisierungskonzept liegt zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Die Medien berichten über die Zustimmung des AVR zu der Vorlage.

15.10.2015

Nachdem es durch den Veranstalter nach der Beschlussfassung durch den AVR sowie der schriftlichen Bitte vom 16.09.2015 das noch erforderliche Planungs- und Realisierungskonzept (u.a. bzgl. der Konkretisierung der Veranstaltungsdauer bis 23.00 Uhr) einzureichen, keine Rückmeldung gibt, wird von der Verwaltung in der 2. Oktoberwoche (05.-09.10.2015) versucht, mit dem Veranstalter telefonisch Kontakt aufzunehmen. Die Versuche bleiben allerdings erfolglos. Erst am 15.10. erreicht ein Rückruf des Veranstalters die Verwaltung, der jedoch nicht sofort von einem auskunftsfähigen Mitarbeiter entgegengenommen werden kann. Ein umgehender Rückruf der Verwaltung bleibt wiederum erfolglos.

16.10.2015

Da es zu keinem Telefonat kam, wird der Veranstalter am 16.10. schriftlich gebeten mitzuteilen, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist, ob das Konzert mit David Gilmour zur Umsetzung kommt.

Der Veranstalter ruft daraufhin umgehend zurück und teilt mit, dass er leider bis dato keinen Vertrag von der Verwaltung erhalten hat.

Ihm wird daraufhin – zum wiederholten Male – erklärt, wie die politische Zustimmung zu werten ist. Eine ordnungsbehördliche Genehmigung ist erst dann möglich, wenn alle relevanten Details vorliegen und abgestimmt sind. Dieses ist ihm am 16.09.2015 auch schriftlich mitgeteilt worden. Wenn er aber eine schriftliche Mitteilung des Ordnungsamtes benötigt, dass der AVR der Platzvergabe für das Gilmour-Konzert zugestimmt hat, dann kann dies umgehend nachgeholt werden. Dieses lehnt der Veranstalter mit dem Hinweis ab, dass es sich jetzt erst einmal erledigt hat.

Von der Verwaltung wird abschließend nochmals betont, dass der Stadt sehr an diesem Konzert gelegen ist und deshalb auch – entgegen des ansonsten praktizierten Verfahrens – eine vorzeitige Zustimmung durch den AVR eingeholt wurde. Diese positive Haltung ist ihm auch stets bei den Gesprä-

chen deutlich gemacht worden. Insofern ist die jetzige Reaktion doch überraschend. Für die Stadt gilt aber weiterhin die Bereitschaft, ihn bei diesem Vorhaben auch im städtischen Interesse zu unterstützen.

Bedingt durch den vorliegenden Fall wurde die bisher von der Verwaltung praktizierte Regel (der Veranstalter/Antragsteller wird nicht separat über die im AVR gefassten Beschlüsse seiner Anträge informiert) nochmals auf ihre Praktikabilität überprüft.

Um das Procedere in Zukunft sowohl für die Verwaltung als auch für den Veranstalter möglichst optimal zu gestalten, wird die Verfahrensweise der Verwaltung dahingehend modifiziert, dass künftig die Veranstalter/Antragsteller über die Beschlussfassung im AVR zeitnah schriftlich informiert werden.

gez. Reker